



Die Sitzung des Finanzausschusses findet **am Donnerstag, dem 15.11.2012 um 18.00 Uhr im Stadthaus, Fichtestraße 6** in Bad Dürrenberg, mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung vom 23.10.2012
4. Verpflichtung des neuen sachkundigen Einwohners des FA – Herrn Karsten Herfurth
5. Städtepartnerschaften – Informationen zu Aktivitäten und Kosten der letzten 2 Jahre Antrag aus dem Ausschuss
6. Information zur Stellenbeschreibung Streetworker
7. BV - Brandschutzbedarfsplan mit Feuerwehrentwicklungskonzept der Stadt Bad Dürrenberg
8. Information über die Straßen die dem Winterdienst unterliegen
9. BV – Neufassung des Gesellschaftervertrages und Kapitalerhöhung der Fernwärme-Energiewerke Bad Dürrenberg GmbH
10. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

11. BV – Grundstücksveräußerung
12. Schließung der Sitzung

gez. Steffen Jany
Ausschussvorsitzender

gez. Árpád Nemes
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg findet am

Dienstag, den 20.11.2012 , um 18.00 Uhr in der Lutherstr. 20, Geschäftsräume der Wohnungswirtschaft statt.

Tagesordnung : 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

2. Protokollkontrolle
3. B/03/12 – Beschluss über den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Bad Dürrenberg
4. Informationen, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentliche Sitzung

5. Beschluss Nr. B/04/12 – Vergabe von Bauleistungen – Schaffung von PKW-Stellplätzen am Objekt Lutherstr. 18a-f

gez. Nemes
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg

Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Geschäftszeichen: 31K 47/09

Zutreffendes ist angekreuzt

Merseburg, 24.09.2012

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 14.01.2013, 9.00 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5

versteigert werden das im Grundbuch von Tollwitz Blatt 185 eingetragene Grundstück:
lfd. Nr. 2: Gemarkung Tollwitz, Flur 2, Flurstück 47/1 zu 2.529 m²

*

Zweigeschossiges unterkellertes Gebäude - Lützener Straße 32

(jetzt: Steigerweg 17), Bau- und Sanierungsbedarf

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 17.09.2009.

Verkehrswert: 25.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht.

Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Wohlberedt

Rechtspflegerin